

Kurz-Info zur SNG-Standespolitik¹

■ H. R. Stöckli

Vizepräsident SNG

¹ Die französische Version folgt

Unsere Probleme mit GRAT (neu TARMED)

Unsere Eingaben der neurologischen Leistungen wurden korrekt in die bisherigen *Leistungskatalog-Entwürfe* übernommen, dies mit Ausnahme der *Oberflächenneurographie* und der *neurosonologischen Diagnostik*. Insbesondere die neurovaskuläre Doppler- und Duplexsonographie wurden unter dem Einfluss der Angiologen und Radiologen (ohne Beizug des SNG-Vertreters) nicht nur massivst unterbewertet, sondern auch falsch deklariert. Nachdem mehrere unserer Interventionen erfolglos blieben, wurden an der SNG-GRAT-Informationssitzung in Münsterlingen vom 7. Mai 1999 im Rahmen einer konsultativen Abstimmung die GRAT-Kommission und der Vorstand beauftragt, zur Durchsetzung unserer Interessen nötigenfalls einen Anwalt einzuschalten. Tage später lenkte der Tarifiedienst der FMH ein. Zwischenzeitlich sollen unsere verlangten Korrekturen in die Alpha-Version Eingang gefunden haben. Ob dies zutrifft, kann erst später beurteilt werden. Zum Zeitpunkt dieses Berichtes stehen noch Differenzen betreffend Polysomnographie an, die zusammen mit den Pulmonologen bearbeitet werden.

Im November 1999 soll die *Alpha-Version des TARMED-Leistungskataloges* vorliegen, die anschliessend in die Vernehmlassung geht (FG, KAeG, BR Dreyfuss/Krankenkassen/Medizinalltarif-Kommission/Preisüberwacher). Wesentlich werden politische Eckdaten sein (Referenzeinkommen, Arbeitszeit, Definition Kostenneutralität usw.).

Im Jahre 2000 sind in voraussichtlich 6 ausgewählten Kantonen Pilotstudien vorgesehen (Vergleiche bisheriger Tarif versus neuer Tarif) mit dem Ziel, die von allen Tarifpartnern angestrebte Kostenneutralität zu erreichen. Sobald diesbezüglich genügend Erfahrungswerte vorliegen, wird es möglich sein, die effektive zukünftige Honorierung pro bestimmte Leistung abzuschätzen. Wie die Schulung betreffend TARMED erfolgt, ist zwischenzeitlich wieder unklar (möglicherweise vorwiegend kantonal). Jedenfalls werden die drei bereits gewählten SNG-

GRAT- = TARMED-Tutoren bemüht sein, Sie zur gegebenen Zeit genauer zu instruieren, um auf unserem Fachgebiet eine einigermassen identische, gesamtschweizerische Verrechnung von klar definierten neurologischen Leistungen zu erreichen. Der neue Tarif soll auf den 1. Januar 2001 wirksam werden, so Frau BR Dreyfuss und andere dies wollen. Eine wesentliche Alternative gibt es kaum. Bei Uneinigkeit wird man wohl von seiten des BSV den GRAT-Leistungskatalog als Grundlage nehmen, denn nur der GRAT-Katalog erfüllt die Bedingungen, welche das KVG von einem eidgenössischen Tarif fordert (wirtschaftlich-ökonomische Erfassung der Leistungen). Allerdings wird man einen Tarif überstülpen, der uns wenig freuen wird. Ich bin wie alle besorgt, sehe aber für uns nicht allzu schwarz. Der Wind bläst andern Fachgesellschaften viel stärker ins Gesicht. Hoffen wir das Beste.

Häufige Fragen zur FBO

Gemäss Urabstimmung haben *alle praktizierenden Neurologen* (in Praxis oder Klinik) die Basisfortbildung von 50 Stunden pro Jahr auszuweisen (zusätzlich 30 Stunden werden für das Selbststudium angerechnet, so dass gesamthaft 80 Stunden Fortbildung pro Jahr resultieren). Die anrechenbaren Punkte pro Fortbildungsleistung (Besuch einer Fortbildungsveranstaltung, Halten einer Fortbildungsveranstaltung, Publikation usw.) sind im «blauen Fortbildungsbüchlein» den 2 letzten Seiten zu entnehmen, genauso die Liste der anerkannten Fortbildungen, welche grosszügig gehalten ist. Bei Unklarheiten (Fragen betreffend Anerkennung, Punktzahl usw.) wende man sich an die *FBO-Kontrollkommission der SNG* (Präsident: Dr. H. P. Ackermann, Thun). Das Jahr 1999 gilt als Probelauf, *ab dem 1. Januar 2000 sind die FBO-Forderungen obligatorisch zu erfüllen*. Führen Sie das Buch gemäss unseren SNG-Bestimmungen bereits dieses Jahr. Wer noch keines hat, sollte sich bei Dr. Ackermann melden. Die statutarische Weisung, dass die Kontrollbüchlein jährlich Ende Januar eingegendet werden müssten, wurde an der Vorstandssitzung vom 5.11.1999 geändert in «Die FBO-Kontrollkommission überprüft die Kontrollbüchlein jährlich stichprobenartig (in systematischer Folge). Die Betroffenen werden jeweils informiert.»

Was die *Fähigkeitszeugnisse für EEG, EMG und Neurosonologie* betrifft, müssen

Sie zur Zertifikats-Ratifizierung pro Jahr und Disziplin *zusätzlich je 7 Stunden* spezifische Fortbildung *pro Jahr* nachweisen. Also zum Beispiel für EEG und EMG zusammen 14 Stunden. Doppelverrechnungen sind allerdings erlaubt (z.B. epileptologische Fortbildung als FB Neurologie und FB EEG).

Wichtiges aus der Mitgliederversammlung vom 6. Mai 1999

In Münsterlingen wurde *Prof. P.A. Despland*, Lausanne, zum *Präsidenten* gewählt, zur *Sekretärin* Frau Dr. E. Güttling, Winterthur. Als neue Vorstandsmitglieder konnten *Prof. Ch.W. Hess*, Bern und *Dr. U. Venetz*, Visp, begrüsst werden (weitere Mitglieder: K. Hess, Zürich, D. LeFort, Genf, H.R. Stöckli, Liestal). Der Vorstand setzt sich nun aus drei Klinikern und vier Praktikern zusammen. In den letzten Jahren hat die Standespolitik der SNG enorm an Bedeutung gewonnen (GRAT/FBO/WBO), was in den nächsten Jahren noch zunehmen wird. Damit verbunden sind vermehrte finanzielle Aufwendungen. Zudem ist die zeitliche Arbeitsbelastung einzelner Vorstandsmitglieder und Kommissionspräsidenten dadurch massiv angestiegen. Angesichts der mit vereinzelt Chargen verbundenen kaum mehr zumutbaren finanziellen Einbussen schlug der Vorstand eine moderate Unkostenentschädigung für vereinzelt besonders stark belastete Chargierte vor, was von der Mitgliederversammlung angenommen wurde. Gleichzeitig wurde der Mitgliederbeitrag für ordentliche Mitglieder auf Fr. 220.- erhöht (ausserordentliche Mitglieder unverändert Fr. 80.-). Der Austritt der Neurochirurgen aus der SNG erforderte zudem eine Statutenrevision. Genaues entnehmen Sie bitte dem Protokoll, das Sie mit der definitiven Einladung an die nächste SNG-Tagung in Bern (4.–6. November 1999) erhalten werden.

Ich freue mich Sie, in dieser Kolumne zukünftig mehr oder weniger regelmässig über das Geschehen an der SNG-Front orientieren zu dürfen. Lassen Sie mir allfällige Fragen zukommen, orientieren Sie mich über Ihre Informationswünsche.

Korrespondenz:
Dr. med. H. R. Stöckli
Neurologie FMH
Kasernenstrasse 22a
CH-4410 Liestal